



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

<p style="text-align: right;">SEITE 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jahresabschluss 2021 Jugendkulturzentrum Glad-House • Jahresabschluss 2021 Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus 	<p style="text-align: right;">SEITE 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 21.12.2022 • Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der 35. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 14.12.2022 • Wahl Schöffen und Jugendschöffen 	<p style="text-align: right;">SEITE 3 BIS 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 36. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 18.01.2023 <p>NICHT AMTLICHER TEIL</p> <p style="text-align: right;">SEITE 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information der Stadt Cottbus/Chóšebuz - ehrenamtliche Richter gesucht
SEITE 1 BIS 2		

AMTLICHER TEIL

**Amtliche Bekanntmachung
Jahresabschluss 2021
Jugendkulturzentrum
Glad-House**

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2022 beschlossen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House wird mit
einem Jahresfehlbetrag von 12.210,56 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.210,56 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2022 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Der Werkleiterin Hendrikje Eger wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz,
Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 23.01. – 27.01.2023 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612-2864.

Cottbus/Chóšebuz, 22.12.2022

**Amtliche Bekanntmachung
Jahresabschluss 2021
Kommunale Kinder- und
Jugendhilfe der Stadt Cottbus**

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2022 beschlossen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus wird mit
einem Jahresüberschuss von 835.545,65 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 835.545,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2022 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Der Werkleiterin Silke Ullrich wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz,
Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 23.01. – 27.01.2023 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612-2864.

Cottbus/Chóšebuz, 22.12.2022

**Amtliche Bekanntmachung
Wirtschaftsplan
Jugendkulturzentrum
Glad-House**

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 21.12.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.318.144 €
die Aufwendungen	1.327.760 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-9.616 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6.500 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Fortsetzung auf Seite 2

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Sylke Kilian, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2032, Fax: 0355 612-132032; Druck: TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a, 15344 Strausberg; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske lopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz mindestens einmal im Monat. Es wird an folgenden Auslagestellen kostenlos zur Selbstabholung zur Verfügung gestellt: Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Rathaus, Foyer, Neumarkt 5; Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Foyer, Karl-Marx-Str. 67; Wertstoffhof SÜD, Hegelstraße 7; Tierpark, Kiebuscher Straße 5; Wertstoffhof der ALBA, Dissenchener Straße 50; Wertstoffhof am Standort der Deponie, Lakomaer Chaussee 6; Edeka Scholz, Gerhart-Hauptmann-Str. 15; Cottbusverkehr Kundeninformation Hauptbahnhof, Vetschauer Straße 70; Internetbezug: www.cottbus.de/amtsblatt; Auflagenhöhe: 5.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebez,
Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 23.01. – 27.01.2023 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612-2864.

Cottbus/Chósebez, 22.12.2022

gez. Tobias Schick

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebez

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebez vom 21.12.2022 veröffentlicht.

Beschlüsse der 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebez vom 21.12.2022

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-017/22	Berufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Cottbus/Chósebez einstimmig beschlossen	OB-017-34/22
OB-018/22	29. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) einstimmig beschlossen	OB-018-34/22
OB-019/22	30. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) einstimmig beschlossen	OB-019-34/22
WL-01/22	Entscheidung über die Gültigkeit der Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus/Chósebez vom 9. Oktober 2022 einstimmig beschlossen	WL-01-34/22
III-013/22	Besetzung des Jugendhilfeausschusses einstimmig beschlossen	III-013-34/22
III-014/22	Besetzung des Jugendhilfeausschusses einstimmig beschlossen	III-014-34/22
IV-069/22	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. O/15/132 „Wohngebiet ehemalige Mentana“ einstimmig beschlossen	IV-069-34/22

IV-073/22 Bebauungsplan Nr. O/21/92 „Sandower Spreebogen“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss mehrheitlich beschlossen

IV-073-34/22

IV-077/22 Bauleitplanverfahren „WOHNGEBIET DISSENCHENER BINNENDÜNE I“

IV-077-34/22

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie des Entwurfes zur 06. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) mehrheitlich beschlossen

IV-079/22 Bebauungsplan Wohngebiet „Am Birkengrund“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss mehrheitlich beschlossen

IV-079-34/22

V-019/22 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2023

V-019-34/22

mehrheitlich beschlossen

V-022/22 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ und Ergebnisverwendung

V-022-34/22

2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2021 mehrheitlich beschlossen

V-023/22 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung

V-023-34/22

2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2021 einstimmig beschlossen

V-026/22 Gründung einer Tochter- und einer Enkelgesellschaft der Cottbusverkehr GmbH zur Kooperation im ÖPNV-Liniennetz SPN-Ost

V-026-34/22

mehrheitlich beschlossen

V-027/22 Gründung der Lausitz Festival GmbH

V-027-34/22

mehrheitlich beschlossen

Nicht öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr. Sachverhalt Beschluss-Nr.

V-028/22 Weiterführung Kaufverhandlungen

V-028-34/22

mehrheitlich beschlossen

Cottbus/Chósebez, 22.12.2022

gez. Tobias Schick

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebez

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgend der Beschluss der 35. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebez vom 14.12.2022 veröffentlicht.

Beschluss der 35. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebez vom 14.12.2022

Vorlagen-Nr. Sachverhalt Beschluss-Nr.

OB-016/22 Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus/Chósebez auf dem Neujahrsempfang der Stadt Cottbus/Chósebez 2023

OB-016-12/22 (HA)

einstimmig beschlossen

Cottbus/Chósebez, 14.12.2022

gez. Tobias Schick

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebez

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl Schöffen und Jugendschöffen

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in der Stadt Cottbus/Chósebez Schöffen/-innen für das Amtsgericht/Landgericht Cottbus und Jugendschöffen/-innen, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung teilnehmen.

Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss legen dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht jeweils eine Vorschlagsliste vor. In der zweiten Jahreshälfte 2023 wählt der Ausschuss aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Ersatzschöffen aus.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugnisaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugend-erziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht

ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zweidrittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffennamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffennamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum **28.02.2023** bei der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebez, Rechtsamt, Tel.: 612-2315. Formulare sind im Rathaus erhältlich oder können von der Internetseite der Gemeinde www.cottbus.de/schoeffen heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum **28.02.2023** an das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebez, Tel.: 612-3543. Bewerbungsformulare sind auch hier im Rathaus oder im Internet auf der o. g. Seite abrufbar.

Cottbus/Chósebez, 04.01.2023

gez. Horst-Werner Gabriel
Leiter Rechtsamt

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebez in Verbindung mit § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die 36. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebez

am Mittwoch, den 18.01.2023, um 17:00 Uhr
Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 11.01.2023

Tagesordnung

der 36. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebez

am Mittwoch, den 18.01.2023, um 17:00 Uhr,
Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

5. Einwohnerfragestunde

- 5.1 Elefantenhaus EWA-09/23
Anfragestellerin:
Frau Silke Milius

6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 6.1. Entwicklungskonzept Feuer- und Rettungswache II AN-01/23
Anfragesteller:
Fraktion Unser Cottbus!/FDP
- 6.2. Projektförderung aus dem Landesprogramm „Zusammenhalt in kleinen Gemeinden und Ortsteilen für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung“ AN-02/23
Anfragesteller:
Fraktion CDU
- 6.3. Garagen AN-03/23
Anfragesteller:
Fraktion AUB-FW/SUB
- 6.4. Maßnahmen zur IT-Sicherheit in der Stadtverwaltung AN-04/23
Anfragesteller:
Fraktion DIE LINKE.
- 6.5. Informationswege zwischen Polizei und Ordnungsamt AN-05/23
Anfragesteller:
Fraktion AfD
- 6.6. Geschlechteränderung in der Stadt Cottbus AN-08/23
Anfragesteller:
Herr Andy Schöngarth
(Stadtverordneter)

7. Berichte und Informationen

- 7.1. Oberbürgermeister Berichterstatter: Herr Schick
- 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter: Herr Drogla
- 7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses Berichterstatter: Herr Dr. Bialas
- 7.4. Petitionen
- 7.5. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB - Grundschulzentrum Hallenser Straße, Bauhauptgewerk - Teilobjekt: Schule IV-019/22 INF
- 7.6. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB - Spreeschule, 1. BA - Freianlagen IV-020/22 INF
- 7.7. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB - Theodor-Fontane-Gesamtschule, 2. BA - Freianlagen IV-025/22 INF
- 7.8. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB - Spreeschule, 1. BA: Lüftung IV-027/22 INF

8. Vorlagen der Verwaltung

- 8.1. Benennung der Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebez OB-001/23
- 8.2. 31. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) OB-003/23
- 8.3. 32. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) OB-004/23

- 8.4. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus/Chósebez (Sondernutzungssatzung) - geä. Fassung Stand 09/2022 - 2. Lesung IV-043/21
- 8.5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus/Chósebez (Sondernutzungsgebührensatzung) - geä. Fassung Stand 09/2022 - 2. Lesung IV-044/21
- 8.6. Einbringung Gleis-/Fahrlösungsanlagen und Ausstattung aus der Umgestaltung der Umsteiganlage Madlow sowie der zentralen DFI am KMVZ in die Cottbusverkehr GmbH IV-003/23
- 8.7. 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus“ und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus“ für das Jahr 2021 V-001/23
- 9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1. Holdingstruktur Antragsteller:
Fraktion Unser Cottbus!/FDP AT-01/23
- 9.2. Errichtung öffentlich nutzbarer Toiletten in der Stadt Cottbus/Chósebez Antragsteller:
Fraktionen DIE LINKE.; AUB-FW/SUB AT-02/23
- 9.3. Errichtung eines Friedhofes für Bestattungen von Verstorbenen muslimischen Glaubens Antragsteller:
Fraktionen DIE LINKE.; B90/DIE GRÜNEN AT-04/23
- 10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 11. Hinweise und Anfragen**
- II. Nicht öffentlicher Teil**
- 1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 2.1. Gesamtkosten Gründerzentrum AN-06/23
Anfragesteller:
Fraktion AfD
- 2.2. Lärm durch das Gewerbegebiet Sachsendorf (An der Autobahn/Lipezker Str.) AN-07/23
Anfragesteller:
Fraktion AfD
- 3. Berichte und Informationen**
- 3.1. Oberbürgermeister Berichterstatter: Herr Schick
- 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter: Herr Drogla
- 3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses Berichterstatter: Herr Dr. Bialas
- 4. Vorlagen der Verwaltung**
- 4.1. Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz IV-074/22

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 3**

- 4.2. Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz IV-001/23
- 4.3. Aufhebung einer Erbbaurechtsbestellung mit anschließendem Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz IV-002/23
- 4.4. Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitz IV-004/23
- 5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.
- 6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 7. Hinweise und Anfragen**
- 8. Schließung der Sitzung**

Cottbus/Chósebus, 11.01.2023

gez. **Tobias Schick**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

NICHT AMTLICHER TEIL**Information der
Stadt Cottbus/Chósebus**

Für die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg werden in diesem Jahr wieder ehrenamtliche Richter gesucht.

Die Stadt Cottbus/Chósebus ist aufgefordert, dafür eine Kandidatenliste mit 4 Bewerbern für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg vorzulegen.

Bürger, die verantwortungsbewusst an Entscheidungen mitwirken möchten, wenden sich bitte bis zum **03.02.2023** an:

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus
Rechtsamt
Frau Rattei
Telefon: 612-2315

Weitere Informationen und Anträge sind im Rathaus, Neumarkt 5 sowie unter www.cottbus.de/schoeffen erhältlich.